



## Achtung:

- Im gesamten Bikepark-Gelände besteht absolute Helmpflicht!
- Das Tragen von Sicherheitsausrüstung wird dringend empfohlen (Protektoren, Handschuhe, Brille... etc.)
- Bikes und Ausrüstung müssen in einem einwandfreien Zustand sein.
- Das Befahren der Strecken außerhalb der Öffnungszeiten ist untersagt.
- Die Strecken des Bikeparks werden während des Betriebs nicht überwacht und sind nur teilweise abgesichert. Gefahrenstellen an z.B. Sprüngen, sind zusätzlich gekennzeichnet.
- Das Benutzen des Bikeparks, der Strecken und der Liftanlage, ist ab 10 Jahren mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, erlaubt. Eltern haften für ihre Kinder.

Mit rückseitigem Haftungsausschluss besteht Einverständnis:

Datum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Unterschrift Erziehungsberechtigter

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

# Einverständniserklärung/Haftungsausschluss

Betreiber: Hornbahn Hindelang GmbH & Co.KG

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mich mit den vorgegebenen Verhaltens- und Sicherheitsregeln des Bikepark-Hindelang vorab vertraut gemacht habe und mein Einverständnis hiermit erkläre.

## HAFTUNGSAUSSCHLUSS

1. Mir ist bewusst, dass die Benutzung des Bikeparks-Hindelang ein hohes Sicherheitsrisiko darstellt und ich mir der zum Teil nicht voraussehbaren Gefahr im Klaren bin. Die Nutzung aller Strecken erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Der Veranstalter und Bahnbetreiber des Bikeparks haftet nicht für entstandene Schäden, sowie Schäden durch Fußgänger oder Dritte, an Eigentum und/oder der daraus resultierenden Verletzungen.
3. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruht sowie für sonstige Schäden, die auf einer groben fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Mir ersichtliche Sicherheitsmängel werde ich unverzüglich dem Bahnpersonal melden.
4. Bei Regen ist beim Befahren aller Holzelemente absolute Vorsicht geboten, es herrscht erhöhte Rutschgefahr!
5. Eine Entschädigung irgendwelcher Art, z.B. durch Schlechtwetter/Regen für die ausgefallene Zeit gibt es nicht.
6. Es herrscht ohne jegliche Ausnahme, absolute Helmpflicht, Protektoren werden dringend empfohlen!
7. Bei Missachtung der Helmpflicht kann die Liftkarte vom Betreiber oder Bahnpersonal eingezogen werden.
8. Den Anweisungen des Bahnpersonals und der Bikepark-Crew ist stets Folge zu leisten.
9. Mit Lösen der Eintrittskarte für den Bikepark und meiner Unterschrift gehe ich die AGB des Bikepark-Hindelang ein.
10. Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass meine Daten gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung gespeichert werden.

Diese Haftungsbegrenzung besitzt Gültigkeit für die gesamte Dauer der Saison (Mai bis Oktober).



## Achtung:

- Im gesamten Bikepark-Gelände besteht absolute Helmpflicht!
- Das Tragen von Sicherheitsausrüstung wird dringend empfohlen (Protektoren, Handschuhe, Brille... etc.)
- Bikes und Ausrüstung müssen in einem einwandfreien Zustand sein.
- Das Befahren der Strecken außerhalb der Öffnungszeiten ist untersagt.
- Die Strecken des Bikeparks werden während des Betriebs nicht überwacht und sind nur teilweise abgesichert. Gefahrenstellen an z.B. Sprüngen, sind zusätzlich gekennzeichnet.
- Das Benutzen des Bikeparks, der Strecken und der Liftanlage, ist ab 10 Jahren mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, erlaubt. Eltern haften für ihre Kinder.

Mit rückseitigem Haftungsausschluss besteht Einverständnis:

Datum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Unterschrift Erziehungsberechtigter

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

